

Original

Aufgrund der Art.2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Tiefenbach folgende

Satzung zur 4. Änderung der Satzung vom 18.12.2001 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Tiefenbach vom 18.04.2012

§ 1

§ 4 Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Gebühren, Kurs- und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen.

§ 2

§ 5 erhält folgende Neufassung:

- (1) Kinder bis einschließlich einem Lebensalter von 5 Jahren sind von den Benutzungsgebühren nach dieser Satzung befreit.
- (2) Die Gebühren für Personen von 6 bis einschließlich 17 Jahren nach § 6 dieser Satzung gelten ferner für Inhaber der Ehrenamtskarte des Landkreises Passau und Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % - genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt.
- (3) Die als Rettungsschwimmer geprüften aktiven Mitglieder der Wasserwacht Tiefenbach erhalten
 - a) 100 % Ermäßigung für Lehrscheininhaber
 - b) 60 % Ermäßigung für Leistungsscheininhaber
 - c) 30 % Ermäßigung für Grundscheininhaber

auf die festgesetzten Preise für Saisonkarten. Die Zahl der aktiven Mitglieder ist von der Wasserwacht an die Gemeinde Tiefenbach zu melden und mit ihr jährlich abzustimmen.

- (4) Jeder Besucher hat im Zweifelsfall durch Bundespersonalausweis oder ein anderes geeignetes Dokument, sein Alter bzw. die Berechtigung für die Inanspruchnahme einer Gebührenermäßigung nachzuweisen.
- (5) Eintrittspreise für geschlossene Schulklassen sowie sonstige Gemeinschaftsbenutzungen sind durch Verträge mit den einzelnen Schulen bzw. Schulverbänden und sonstigen Vereinen zu treffen.

§ 3

Ausf

§ 6 erhält folgende Neufassung:

(1) Die Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Freibades werden wie folgt festgelegt:

Einzeltarif

Personen ab 6 Jahre bis einschließlich 17 Jahre	EUR 2,--
Personen ab 18 Jahre	EUR 3,--

Feierabendtarif ab 17.00 Uhr

Personen ab 6 Jahre bis einschließlich 17 Jahre	EUR 1,--
Personen ab 18 Jahre	EUR 2,--

Saisonkarte

Personen ab 6 Jahre bis einschließlich 17 Jahre	EUR 25,--
Personen ab 18 Jahre	EUR 45,--

Familienkarte

inclusive aller Kinder bis einschließlich 17 Jahre, gültig für 1 Saison	EUR 65,--
--	-----------

Sonstige Gebühren

Benutzung eines Schließfaches/Badesaison:	EUR 5,--
Schlüsseinsatz hierfür	EUR 25,--

(2) Maßgeblich hierbei ist das Lebensalter der Gebührenschuldner zum Zeitpunkt des Lösens der Eintrittsmarke bzw. des Erwerbs der Saison- oder Familienkarte.

(3) Der Einzeleintritt ist nach Verlassen des Bades durch die Drehkreuze verbraucht.

(4) Die Gebühr für die Ausstellung einer Ersatzkarte (z. B. wg. Verlust) beträgt 5,-- EUR.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tiefenbach, den 18.04.2012

Gemeinde Tiefenbach

Silbereisen
Silbereisen
 (1. Bürgermeister)

